

Antrag

der Abgeordneten Bernd Henn, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Allgemeine Vorruhestandsregelung ab dem 55. Lebensjahr

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung, umgehend die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte) in der Bundesrepublik Deutschland bis zum 31. Dezember 1995 die Möglichkeit haben, mit Erreichung des 55. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden und ein Altersübergangsgeld in Höhe von 75 v. H. des Nettoeinkommens zu erhalten.

Bonn, den 26. September 1991

Bernd Henn
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Für einen Großteil der derzeit 3 Millionen Arbeitslosen und der fast 1 Million Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter wäre selbst bei einem radikalen Kurswechsel der Wirtschaftspolitik in einem Übergangszeitraum von drei bis fünf Jahren kein ausreichendes Arbeitsplatzangebot vorhanden. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Qualifizierungsangebote reichen nicht aus, die vor allem für die jungen Menschen deprimierende und persönlichkeitszerstörende Erfahrung von Arbeitslosigkeit, die als eine der zahlreichen Bedingungen für das Entstehen von Ausländerfeindlichkeit erkannt ist, zu verhindern.

Gleichzeitig wird registriert, daß im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verteidigung nunmehr zum zweiten Mal eine Frühpensionierungsaktion stattfinden soll, um einen Stellenabbau bzw. vormaligen Beförderungsstau sozialpolitisch zu bewältigen.

Deshalb ist es geboten, eine Entlastung des Arbeitsmarktes durch allgemeine Frühpensionierung zu erreichen, zumal hunderttausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Belastungen der Arbeitswelt (Streß, Schichtarbeit, Umgebungseinflüsse usw.)

nach dreißig bis vierzig Arbeitsjahren kaum noch gewachsen sind, wie die Zugangsstatistik zur Erwerbsunfähigkeitsrente beweist.

Solange nicht allen um Arbeit nachfragenden Frauen und Männern ein Arbeitsplatz angeboten wird, was oberstes Gebot der Arbeitsmarktpolitik werden muß, ist es allemal besser, älteren Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern die Frühpensionierung anzubieten, als jüngere oder mittlere Jahrgänge in Arbeitslosigkeit zu belassen.

Eine bis Ende 1995 befristete, aber sonst umfassende Vorruhestandsregelung könnte den Arbeitsmarkt um 1,5 bis 2 Millionen Arbeitskräfte entlasten, zumal die dafür günstige demographische Entwicklung in dieser Zeit des besonderen Problemdrucks voll ausgeschöpft würde. Engpässe zur fachlich adäquaten Wiederbesetzung von freigewordenen Arbeitsplätzen können durch innerbetriebliche Personalstrategien und Einarbeitungs- und Qualifizierungshilfen der Bundesanstalt für Arbeit sowie durch Arbeitsverlagerung in Regionen mit Arbeitskräfteangebot vermieden werden.